

Die Auflösung der Haupt- und Realschule zugunsten der Gesamtschule ist ein bedeutender Reformschritt

Joachim Lohmann

In fünf Bundesländern haben die Landesregierungen die Haupt- und Realschulen zugunsten der Gesamtschule aufgehoben. Es konkurrieren nur noch Gesamtschule¹ und Gymnasium gegeneinander. Dieses zweigliedrige Konkurrenzsystem ist ein Erfolgsmodell

- für Schüler*innen
- für die sozial Schwächeren,
- ein echter Durchbruch für die Gesamtschule,
- ein erforderlicher Zwischenschritt zur gemeinsamen Schule für alle.

Die Schüler*innen sind die Gewinner: viel mehr erreichen qualifizierte Abschlüsse

Die Aufhebung von Haupt- und Realschule zugunsten der Gesamtschule erfolgte in den fünf Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland und Schleswig-Holstein. Diese Strukturreform wurde in Berlin und Bremen wissenschaftlich begleitet. Die Empiriker interpretieren die Reform als erfolglos. Für sie seien die Schulleistungen nicht gestiegen, sie befürchten einen Niveauverlust wegen der gestiegenen Abschlussquoten und sehen keine Verbesserung der Chancen sozial Benachteiligter. Das Urteil der Empiriker ist theorieles, vorurteilsbeladen und oberflächlich.

Eine Leistungssteigerung ist kurz nach einer Strukturreform von oben nicht zu erwarten

Die Empiriker werfen der Strukturreform vor, dass die Schülerleistungen nicht gestiegen seien. Diese Aussage offenbart die Theorielosigkeit der Empiriker. Denn die Umwandlung einer Schule in eine andere Schulform bewirkt unmittelbar keine Leistungssteigerung. Eine neue Schulform bedeutet andere Zielsetzungen, Abschlüsse und Erwartungen von Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften. Leistungssteigerungen verlangen geänderte Einstellungen, Verhalten und Methoden vor allem der Lehrkräfte. Diese Entwicklungen brauchen ihre Zeit. Das gilt erst recht für Reformen von oben, sofern diese nicht mit sehr inten-

siven Fortbildungen verbunden sind. Leistungssteigerungen damit schon in der ersten Phase der Umstrukturierung zu erwarten, ist theorieles. Doch einen Leistungsanstieg längerfristig zu erwarten, ist realistisch. Am Überzeugendsten sind Vergleiche zwischen Ländern; einerseits zwischen Ländern, die wie Deutschland noch weiterhin hierarchisch-selektiv organisiert sind, und solchen Ländern, die seit langem die Integration durchgesetzt haben. PISA liefert diese Vergleiche alle 3 Jahre. Sie ergeben äußerst enge Korrelationen zwischen dem Zeitpunkt der Auslese, der Anzahl von Schulformen und dem Umfang der sozialen Leistungsdiskriminierung. In Deutschland ist dieser Zusammenhang extrem. Mithin ist zu erwarten, dass schon die Einführung des 2-säuligen Konkurrenzsystems – und erst recht die Verwirklichung einer gemeinsamen Schule für alle – nach einiger Zeit höhere Leistungen insgesamt wie bei den sozial Benachteiligten erreichen wird.

Schüler*innen erhalten sprunghaft mehr qualifizierte Abschlüsse

Die neuen Abschlüsse an den Gesamtschulen wirken sich unmittelbar mit der Reform aus. So erhielten In **Berlin** die Schüler*innen

- an ehemaligen Hauptschulen statt früher knapp 2 % jetzt 30 % und
- an ehemaligen Realschulen statt vorher gut 30 % jetzt über 40 % eine Oberstufenberechtigung.

In **Bremen** erreichten an den neu gebildeten Oberschulen gegenüber den früheren Sekundarschulen und Gesamtschulen 30 % mehr Schüler*innen den mittleren Abschluss. Die Begleitforscher befürchten, dass die verbesserten Abschlussquoten die Abschlusleistungen absenken könnten.

Doch ob ein Schüler einen Abschluss erhält, hängt einzig davon ab, ob er die Mindeststandards erfüllt. Diese Standards sind für die Schulen und Schulformen im jeweiligen Bundesland

gleich. Dass die Abschlussleistungen unter die Standards gesunken seien, ist eine nicht belegte Unterstellung.

Die sprunghaft gestiegenen Abschlussquoten bedeuten eine deutliche Verbesserung der Lebenschancen von Schüler*innen. Die Zahlen belegen zugleich, wie abgeschlagen, wie unterlegen sich vor allem die Hauptschule, aber auch die Realschule gegenüber dem Gymnasium gefühlt haben, dass sie so wenige qualifizierte Abschlüsse vergeben hatten. Die Quoten zeigen andererseits, dass allein die äußere Umstellung einer unterprivilegierten Schule auf eine bei den Abschlüssen gleichgestellte Gesamtschule die Abschlussbarrieren sprengt.

Die soziale Chancengleichheit steigt

Die Bildungsforscher kommen zu der Aussage, dass sich die Chancengleichheit nicht verbessert hätte. Sie haben aber festgestellt, dass innerhalb der Gesamtschulen Kinder aller sozialen Schichten bessere Chancen als früher an Haupt- und Realschulen erhalten haben.

Doch die Aussage, dass sich die Chancen der sozial Benachteiligten relativ nicht gesteigert hätten, ist einfältig. Ob diese sich verbessert haben, muss auf die gesamte Schülerpopulation bezogen werden; denn Oberschichtkinder befinden sich nur sehr selten, soziale benachteiligte Jugendliche dagegen überwiegend auf Haupt- und Realschulen. Die Chancen von Oberschichtkindern erhöhen sich nur geringfügig durch höhere Abschlüsse an der Gesamtschule, sondern weit überwiegend nur durch bessere Abschluss-erfolge an Gymnasien. Das gilt umgekehrt für die sozial Benachteiligten, sie profitieren von besseren Abschlüssen an der Gesamtschule.

Auf die Gesamtpopulation eines Schülerjahrganges in Berlin und Bremen bezogen, hat sich die Chancengleichheit deutlich verbessert. Infolge der Reform verdoppelte sich in **Berlin** an den Nichtgymnasien die Quote der Jugendlichen mit Hauptschuleltern, die eine Oberstufenberechtigung erhielten: Statt früher nur gut 10 % sind es jetzt gut 20 %. Ebenso stieg in **Bremen** die Abiturientenquote. Sie erhöhte sich in der sozial privilegierten Hälfte der Stadtteile nur um 20 %, in der Hälfte der sozial benachteiligten Stadtteile stieg sie dagegen um gut 40 % – ein doppelt so starker Anstieg ist ein sozialpolitischer Durchbruch.

Diesen Durchbruch als Begleitforscher nicht zu würdigen, ist beschämend.

Durchbruch für die Gesamtschule

Seit den 90er Jahren bis zum PISA-Schock befand sich die Gesamtschule in einer Rezession. Selbst nach dem PISA-Schock versicherten sich die Kultusminister*innen gegenseitig, die Strukturdebatte nicht wieder aufleben zu lassen. Faktisch bedeutete das, dass die Gesamtschule in das bestehende hierarchische Schulsystem eingegliedert werden sollte. Doch die Parteibasis sowie neue Länderkoalitionen verhinderten die Abwicklung der Gesamtschule. Stattdessen kam ein Durchbruch – ein endgültiger Durchbruch –, denn diesen rückgängig zu machen, dürfte in einer demokratischen Gesellschaft sicherlich scheitern.

Zwei unterschiedliche Strategien waren für den Durchbruch verantwortlich.

- In den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden die Schulträger von der Verpflichtung entbunden, noch die Hauptschule vorzuhalten; in Baden-Württemberg wurden zudem die Schulen mit Zustimmung des Schulträgers ermächtigt, sich in Gesamtschulen umzuwandeln, und die Zügigkeit wurde zu Beginn wie auch dauerhaft reduziert.
- In den drei Stadtstaaten sowie dem Saarland und Schleswig-Holstein kam es dagegen zu einer Reform von oben. Die Landtage hoben die Haupt- und Realschule zugunsten der Gesamtschule auf. Von den Förderschulen abgesehen führen jetzt alle Schulen der Sekundarstufe I den gymnasialen Bildungsgang und vergeben die gleichen Abschlüsse; das zweigliedrige Konkurrenzsystem mit Gymnasium und Gesamtschule entstand.

Mit beiden Reformen zusammen verdreifachte sich die Anzahl der Gesamtschulen in Deutschland von gut 700 Schulen im Jahre 2008 auf mehr als 2100 im Jahre 2019. Die Gesamtschule überholte Hauptschule, Realschule und die Schule mit mehreren Bildungsgängen und wurde bundesweit die zweitstärkste Schulform nach dem Gymnasium.

In den fünf Bundesländern mit dem Konkurrenzprinzip ist die Gesamtschule zugleich die Mehrheitsschule geworden; dort ist das Gymnasium zweitplatziert.

Die Vorbehalte gegen das Konkurrenzsystem tragen nicht

Aus dem Kreis der Gesamtschulanhänger gab und gibt es weiterhin Vorbehalte gegen das zweigliedrige Konkurrenzsystem:

- Die Gesamtschule sei gegenüber dem Gymnasium nicht gleichberechtigt,
- die bisher erreichte Gleichstellung der Gesamtschule könnte zurückgedreht werden,
- mit anderen Strategien sei die gemeinsame Schule für alle sicherer zu erreichen und
- das zweigliedrige Konkurrenzsystem könnte der gesellschaftspolitische Anlass sein, das Ziel der gemeinsamen Schule für alle aufzugeben.

Eine volle Gleichstellung ist im Konkurrenzsystem zurzeit nicht erreicht, aber durchsetzbar

Die Kritiker haben recht: Im Konkurrenzsystem sind endlich alle Schulen der Sekundarstufe I mit dem gymnasialen Bildungsgang und den Abschlüssen gleichgestellt worden, aber es bestehen weiter Unterschiede zwischen der Gesamtschule und dem Gymnasium – diese betreffen

- die rechtliche Gleichstellung als auch
- die Schülerzusammensetzung
- wie die Gleichwertigkeit des Ansehens.

In dem Konkurrenzsystem ist die Gesamtschule in der Regel weiterhin die Pflichtschule, infolgedessen hat sie im Schnitt

- eine eher einseitige soziale, ethnische und sonderpädagogische Schülerzusammensetzung;
- die Gymnasien können noch abschulen,
- die Gesamtschulen sind häufig ohne eigene Oberstufe und
- Gymnasiallehrkräfte sind bei ihnen häufig unterrepräsentiert u.a.m.

Doch die Gleichstellung ist politisch durchsetzbar, Schritte dazu sind der Gesamtschule je nach Bundesland schon gelungen:

- das Recht auf die Übergangsauslese des Gymnasiums ist in Berlin eingeschränkt; hat eine Schule einen zu großen Andrang, wird ein Teil der Schulplätze verlost,
- die Abschulung ist in Berlin und Hamburg auf eine Klassenstufe eingeeengt, in Bremen ist sie untersagt;

- in Hamburg führt jede Gesamtschule eine eigene Oberstufe, in wenigen Fällen besteht eine Kooperation mehrerer Schulen, in der die Jugendlichen weiterhin ihrer Herkunftsschule angehören. Eine ähnliche Lösung bietet inzwischen auch Berlin an.

Die bisherigen Schritte belegen, dass die Gesamtschule Schritte hin zu einer rechtlichen Gleichstellung erreichen kann. Grund ist, dass die Gesamtschule eine Mehrheitsschule ist. In einer demokratischen Gesellschaft kann ihr ständiger Druck die volle rechtliche Gleichstellung durchsetzen. Schwieriger ist das gleichwertige Ansehen; das wird der Gesamtschule in der Gesellschaft länger verwehrt bleiben.

In einer Demokratie lässt sich das zweigliedrige Konkurrenzsystem kaum rückabwickeln

Es gibt die Befürchtungen, dass konservative Landesregierungen das zweigliedrige Konkurrenzsystem oder zumindest die erreichte Reduktion der äußeren Differenzierung abbauen oder den Zugang der Gesamtschule zu qualifizierten Abschlüssen einschränken könnten.

Ansätze zur Rückführung hat es gegeben, sie blieben eher erfolglos.

- So hatte die FDP in Schleswig-Holstein ein Volksbegehren zum Erhalt der Realschule vergeblich eingeleitet; als Regierungspartei hat sie auf eine entsprechende Gesetzesnovellierung verzichtet.
- In Baden-Württemberg hat die CDU im Landtagswahlkampf für die Aufhebung der Gesamtschule gekämpft, als Regierungspartei auf eine Umsetzung verzichtet.

Stattdessen hat sich die Gesamtschule teilweise gegen KMK-Beschlüsse durchgesetzt: Trotz der KMK-Vereinbarung – wie immer einstimmig – hoben mehrere Länder auf Druck der Gesamtschulen die Vereinbarung zur äußeren Leistungs-differenzierung völlig auf.

Die organisatorischen Erfolge einer stärker integrierten, fördernden Gesamtschule lassen sich bei einer Mehrheitsschule nur dann rückabwickeln, wenn der Widerstand fast völlig ausbleibt oder die Regierungsmehrheit sehr stabil ist, wie zurzeit noch in Bayern. Das gilt jedoch nur für eine demokratische Gesellschaft, sofern sich nicht auch dort die demokratischen Parteien

dem Populismus oder dem Rechtsextremismus beugen. In Deutschland ist das unwahrscheinlich, sind doch wegen der Historie die Anbi­derungsversuche z.B. in Thüringen kläglich ge­scheitert.

Die Gesamtschule wird sich nicht zur Restschule entwickeln

Nicht wenige Gesamtschulanhänger befürchten, dass die Gesamtschule – mindestens die Gesamtschule ohne eigene Oberstufe – im zweigliedrigen Konkurrenzsystem zur Restschule werden könnte.

Nun ist die Schülerschaft der Gesamtschule im Schnitt sozial einseitiger und ethnisch breiter zusammengesetzt als das Gymnasium. Das gilt fast generell für die Gesamtschulen. Befürchtet wird, dass dies bei der Gesamtschule im Konkurrenzsystem wegen der Auflösung der Hauptschule verstärkt zutrifft. Doch diese Auswirkung ist in den fünf Ländern gering. Denn die Hauptschule wurde vor der Reform kaum noch besucht und gleichzeitig ging auch die Realschule in der Gesamtschule auf. Auch im Konkurrenzsystem trifft diese Unterstellung für die Gesamtschule generell nicht zu; vielmehr ist ihre Schülerzahl nach Abschluss der Ausbauphase im Schnitt eher angestiegen.

Dass die Gesamtschule sich nicht zur Restschule entwickelt, belegt auch der Anstieg der Zahl der Oberstufenschüler*innen. Er hat sich seit dem Jahre 2002 mehr als verdoppelt. Das ist umso erstaunlicher, haben doch die meisten der neu gegründeten Gesamtschulen im Konkurrenzsystem keine eigene Oberstufe. Die Gesamtschulen verbessern eben die Chancen von sozial benachteiligten Schüler*innen.

Die Skepsis, die Gesamtschule könne sich zur Restschule entwickeln, gilt vor allem für die Gesamtschule ohne Oberstufe. Diese Gesamtschulen sind gegenüber den Gesamtschulen mit Oberstufe benachteiligt. Beim Übergang in die Sekundarstufe I werden sie im Schnitt seltener gewählt und die Schülerschaft ist sozial einseitiger und ethnisch breiter zusammengesetzt. Doch für die Leistungsfähigkeit einer Schule wird die Bedeutung der Zusammensetzung der Schülerschaft überschätzt. Diese ist weniger entscheidend als die Struktur. Die Untersuchungen zu Berlin und Bremen belegen, welches enormes Ent-

wicklungspotential in den Jugendlichen steckt, wenn ihnen die Strukturreform des Konkurrenzsystems mehr Chancen eröffnet und ihnen mehr zugetraut wird. Das Konkurrenzsystem ändert auf Grund längerer Erfahrung die Einstellungen zu den sozial, ethnisch und sonderpädagogisch Benachteiligten wie auch das Selbstbewusstsein der bisher Benachteiligten, sofern nicht gesellschaftspolitisch negative Entwicklungen eintreten sollten.

Vor allem aber kann die Entwicklung zur Restschule verhindert werden, wenn wie in Hamburg alle Gesamtschulen eine eigene Oberstufe oder eine Oberstufe im Verbund erhalten. Die Gesamtschulen werden auf dieser Lösung bestehen. Für die Schulpolitik sind sie als Mehrheitschule systemrelevant, so dass Politik dem schulischen Drängen mindestens in Schritten nachgeben wird. So bietet selbst die schleswig-holsteinische CDU-Kultusministerin Prien weitere Oberstufen an Gesamtschulen an, obwohl sie ansonsten eher die Selektion an Gesamtschulen verschärfen will.

Die gemeinsame Schule kommt am Zwischenschritt des Konkurrenzsystems nicht vorbei

In einem zweigliedrigen Konkurrenzsystem ist die Gesamtschule nicht nur grundsätzlich stark genug, um ihren Abstieg zu verhindern, sondern das Konkurrenzsystem ist auch unvermeidlich auf dem möglichen Weg zur gemeinsamen Schule für alle.

Zur Errichtung von Gesamtschulen gibt es bisher 3 strategische Ansätze:

1. die Strategie von unten – ein Bottom up durch Initiativen oder Kommunen,
 2. eine Mixtur-Strategie sowie
 3. die Strategie von oben – also ein Top down der Landespolitik.
- Die Strategie von unten war die zweite Phase der Gesamtschul-Errichtungen. Sie folgte auf eine kurze Phase der Gesamtschulgründungen durch Länderregierungen. Die zweite Phase war zunächst sehr erfolgreich und bestimmte die Gesamtschulpolitik bis zum PISA-Schock. Sie erlahmte allerdings nach der heftigen gesellschaftspolitischen Konfrontation um die Gesamtschule und wegen fehlender Unterstützung selbst linker Landesregierungen, auf lokale Initiativen einzugehen.

- Die Mixtur-Strategie kam aus unterschiedlichen politischen Erwägungen in den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zustande. Durch Gesetz wurden die Schulträger von der Pflicht befreit, Schulformen vorzuhalten. Baden-Württemberg ging darüber hinaus und ermöglichte, nicht nur neue, auch kleine Gesamtschulen zu gründen, sondern auch bestehende Schulen in Gesamtschulen umzuwandeln. Ergebnis waren Gründungswellen in Baden-Württemberg wie in Nordrhein-Westfalen.
- Eine Strategie von oben war neben der Einführungsphase der Gesamtschule die Durchsetzung des zweigliedriges Konkurrenzsystems in den fünf Bundesländern. Sie machte dort aus der Gesamtschule die Mehrheitsschule.

Alle drei strategischen Ansätze haben es bisher kaum vermocht, Gymnasien in Gesamtschulen umzuwandeln. Es gibt fast nur die Ausnahme Bremen. Hier bestanden Schulzentren mit Haupt-, Realschule und Gymnasium. Diese Schulzentren – andernorts Kooperative Gesamtschulen genannt – wurden zu Gesamtschulen, einschließlich der Gymnasien.

Das Gymnasium hat sich also bei allen drei strategischen Maßnahmen bisher als sakrosankt erwiesen. Das wird auch bei der Fortführung dieser Strategien nicht anders sein. Es werden weiterhin Haupt- und Realschule zugunsten der Gesamtschule aufgelöst. Die Hauptschule wird in den sechs Bundesländern, in denen sie noch besteht, abgesehen von Bayern von höchstens 10 % der 8. Klässler*innen besucht. Selbst der Schüleranteil der Realschule geht zurück. Haupt- und Realschule werden weiter zugunsten der Gesamtschule oder auch des Gymnasiums zurückgehen. Grund für das sakrosankte Gymnasium in der jetzigen Schulverfassung ist die hierarchische Distanz im Recht und Gesellschaftsansehen der Schulformen. Wegen des geringen Ansehens der anderen Schulformen befürchtet die Gymnasialanhängerschaft bei einer gemeinsamen Schule vor allem den Leistungsabfall und negative soziale wie ethnische Einflüsse auf ihre Kinder. Die Zweifler am Konkurrenzsystem sind skeptisch, ob nicht

- die gesellschaftspolitischen Widerstände gleich bleiben werden,

- die Basis zu reformmüde werden könnte und
- Politik und Gesellschaft sich mit dem zweigliedriges Konkurrenzsystem begnügen würden.

Das Konkurrenzsystem erleichtert den Weg zur gemeinsamen Schule für alle

Wer das Konkurrenzsystem für unüberwindbar hält, der gibt damit die gemeinsame Schule für alle auf; denn das Konkurrenzsystem besteht in den fünf Bundesländern.

Doch statt Skepsis ist vorsichtiger Optimismus angesagt. Denn das Konkurrenzsystem verringert die Widerstände. Dafür zentral ist ein gesellschaftlicher Bewusstseinswandel.

Der Bewusstseinswandel findet statt und trifft besonders für die Gesamtschule zu. In den 70er Jahren haben nicht nur die Gymnasialanhänger und die rechten Parteien massiven Widerstand gegen die Gründung von Gesamtschulen geleistet; jetzt haben nach dem PISA-Schock fast alle demokratischen Parteien in den fünf Bundesländern der Einführung des Konkurrenzsystems zugestimmt bzw. deren Einführung toleriert. Auch Eltern wie Gesellschaft akzeptierten weithin die Reform. Nur die FDP und der Realschulverband leiteten in Schleswig-Holstein ein Volksbegehren gegen die Aufhebung der Realschule ein und scheiterten kläglich schon an der 1. Hürde.

Das Bewusstsein lässt sich verändern durch Erfolge der Gesamtschulen, staatliche Aufwertung sowie durch Gewöhnung, Erfahrung und Information.

Im Stadtstaat Bremen waren die Schulformen der Sekundarstufe I fast durchgängig in Schulzentren zusammengefasst. Das jahrzehntelange Nebeneinander der Schulformen hat ermöglicht, dass die in ihnen bestehenden Gymnasien zugunsten der Gesamtschule aufgehoben werden konnten. Doch solch eine Voraussetzung war nur in Bremen gegeben. Eine positivere Einstellung ergibt sich vor allem aus den Erfolgen der Gesamtschule. Viele Gesamtschulen haben erhebliche Erfolge mit Schüler*innen gehabt, denen andere Schulen wenig zugetraut haben. Je mehr Gesamtschulen existieren, umso mehr Erfahrungen wie Informationen liegen zu den Gesamtschulen vor, nicht wenige Vorurteile kommen ins Schwimmen.

Dennoch können Schritte hin zur gemeinsamen Schule zunächst scheitern, kann Stillstand eintreten und können sich selbst Rückschritte durchsetzen. Mögliche Gründe sind

- zu große Reformschritte,
- zu geringe Fortbildung wie die Aufklärung oder
- gesellschaftspolitischer Populismus und Extremismus gegen soziale, ethnische oder sonderpädagogische Integration.
- Dennoch, bleibt die demokratische Gesellschaft erhalten, dann werden sich mindestens auf längere Sicht negative gesellschaftliche wie politische Einschätzungen zur Gesamtschule abschwächen.

Die Basis wird nicht reformmüde

Eine verbesserte gesellschaftliche Einstellung zur Gesamtschule bedeutet nicht, dass die Gesamtschule gesellschaftlich als gleichwertig mit dem Gymnasium gilt.

Die Gesamtschule ist noch mehr oder weniger in den fünf Bundesländern rechtlich diskriminiert. Das gilt

- für die Übergangsauslese – nach sozialer sowie ethnischer Herkunft und dem Vorliegen von Beeinträchtigungen –,
- für die überwiegend noch bestehende Abschulung,
- für den eingeschränkten Übergang in die Oberstufe und vor allem
- wegen des Fehlens einer eigenen Oberstufe für die meisten Gesamtschulen. Zudem gilt die Gesamtschule – jedenfalls für Bildungskreise – nicht als gleichwertig, wird aber nicht selten inzwischen anerkannt, wenn eigene Kinder am Gymnasium in Schwierigkeiten kommen.

So muss in allen fünf Bundesländern weiterhin sowohl um die rechtliche Gleichstellung als auch die Aufwertung der Gesamtschulen gekämpft werden. Sowohl die Bildungsentwicklung in Deutschland als auch im Ausland zeigt den Trend zur Integration. Zumindest innerhalb der OECD hat sich – zumeist aus einem hierarchischen System – überwiegend eine gemeinsame Schule für alle entwickelt. In Deutschland hat sich innerhalb sowohl des niederen wie des mittleren und höheren Schulwesens aus einer –

zumeist hierarchischen – Zersplitterung eine Integration durchgesetzt; dies trifft in großem Umfang auch für die früher weitgehend konfessionelle und geschlechtsspezifische schulische Separation zu.

Von gesellschaftspolitischen Fehlentwicklungen abgesehen wird sich über das zweigliedrige Konkurrenzsystem die gemeinsame Schule für alle durchsetzen. Allerdings, es gilt zu kämpfen.

Wie Willy Brandt zu Recht sagte:

„Nichts kommt von selbst. Und nur wenig ist von Dauer. Darum – besinnt Euch auf Eure Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll.“

Quelle:

¹Da für Schulen des gemeinsamen Lernens in Deutschland neun verschiedene Bezeichnungen bestehen, die in Bundesländern teilweise noch andere Schulformen bedeuten, wird einheitlich die Bezeichnung Gesamtschule für die Schulen des gemeinsamen Lernens gewählt.

Literatur:

Baumert, J., Platzierungsentscheidungen beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe – Folgen der Umstellung auf Zweigliedrigkeit des Sekundarschulsystems in Berlin, *Z Erziehungswiss* (2019) 22:721–763.

Hattie, J.A.C., *Visible Learning*, London 2009.

Lohmann, J., Die extreme soziale Selektivität übersteht das deutsche Schulsystem nicht, Ergebnisse aus PISA 2018, ► <https://ggg-web.de/z-ueberregional-diskurs/131/beitraege/1427>.

Lohmann, J., Die Auflösung der Haupt- und Realschule zugunsten der Gesamtschule ist ein bedeutender Reformschritt 2020; ► <https://www.eine-schule.de/blog/die-aufloesung-der-haupt-und-realschule-zugunsten-der-gesamtschule-ist-ein-bedeutender-reformschritt/> 2020.

Maaz, K. u. a., Zweigliedrigkeit und Inklusion im empirischen Fokus, Waxmann Münster 2019.

Maaz, K. u. a.; Die Berliner Schulstrukturreform, Waxmann Münster 2013.

Neumann, M. u. a.; Zweigliedrigkeit im deutschen Schulsystem, Waxmann Münster 2017.

OECD, *A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility*, 2011.

PISA 2018 Results, *Where all Students can succeed*, Volume II, OECD 2020.

.....
Ursprünglicher Beitrag:

„Die Auflösung der Haupt- und Realschule zugunsten der Gesamtschule ist ein bedeutender Reformschritt“

online:

► <https://bildungspolitik.blog.rosalux.de/files/2020/11/Nicht-Schule-Gesellschaft-Struktur-entscheidet-1113.pdf>